

Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

# Fördermöglichkeiten

und

# Fördermodelle

Alfred Ruzicka

# Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

## Art 87 EG-Vertrag

- (1) Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.
- (2) **Mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind:**
  - a) Beihilfen sozialer Art an einzelne Verbraucher, wenn sie ohne Diskriminierung nach der Herkunft der Waren gewährt werden;
  - b) Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind;
  - c) Beihilfen für die Wirtschaft bestimmter, durch die Teilung Deutschlands betroffener Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie zum Ausgleich der durch die Teilung verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind.
- (3) **Als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar können angesehen werden:**
  - a) Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht;
  - b) Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse oder zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats;
  - c) Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft
  - d) Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft;
  - e) Sonstige Arten von Beihilfen, die der Rat durch eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission bestimmt.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### **Beihilfenbegriff gem. Art. 87 Abs.1 EGV**

- staatliche (öffentliche) Mittel
- selektive Vorteilsgewährung
- an im Wettbewerb stehende(s) Unternehmen
- Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### selektive Vorteilsgewährung

#### Keine Vorteilsgewährung:

Unternehmen erbringt für die öffentliche Hand gegen ein marktkonformes Entgelt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

(Daseinsvorsorge, zB. Müllentsorgung) Wenn die „Altmark Trans“ Kriterien erfüllt sind, dann liegt keine Beihilfe vor.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### „Altmark Trans“ Kriterien

- Dienstleistungspflichten sind klar definiert
- Marktkonformes Entgelt ex ante transparent festgelegt
- Keine Überkompensation
- Wenn keine öffentliche Ausschreibung stattfand muss das Entgelt auf Kostenbasis festgelegt sein

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### selektive Vorteilsgewährung

#### Keine Vorteilsgewährung:

Wenn der Vorteil weiter gereicht wird. Wenn der Förderempfänger nachweist, dass die staatliche Finanzierung an Endempfänger weitergegeben wurde, die Förderung beim Endbegünstigten anfällt.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### De minimis Förderungen

- € 200.000,- pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren;
- von der ex-ante Notifikationspflicht ausgenommen;
- formal muss die jeweilige „De Minimis“ Regelung in der innerstaatlichen Evidenzliste beim BMWA aufgenommen werden.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Freistellungen

- Ratsverordnung Nr. 994/98 vom 7. Mai 1998

Ermächtigung EK, bestimmte Gruppen von Beihilfen freizustellen

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Art 87 Abs.3 b

EK kann Beihilfe für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklären, zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines MS

Begrenzte Beihilfen – Neue Maßnahmen

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Regionale Investitionsbeihilfen
- KMU Investitionsbeihilfen
- KMU Beihilfen für Beratungsdienstleistungen
- Risikokapitalbeihilfen für KMU
- Umweltbeihilfen
- F&E
- Ausbildung/Beschäftigung von benachteiligten und behinderten Personen

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

# Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

### Schwellenwerte

- Für KMU Investitionsbeihilfen € 7,5 Mio € pro Unternehmen und Vorhaben  
Intensität: 20 % kleine bzw. 10 % mittlere Unternehmen
- € 2 Mio für KMU für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten und Teilnahme an Messen
- € 2 Mio für KMU für gewerbliche Schutzrechte
- Umweltschutzbeihilfen € 5 Mio pro Unternehmen und Vorhaben
- F&E: € 7,5 bzw. € 10 bzw. € 20 Mio
- € 2 Mio für Ausbildungsmaßnahmen
- € 5 Mio für die Einstellung benachteiligter Personen pro Jahr

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### **Begrenzte Beihilfen – Neue Maßnahmen**

Maßnahmen müssen angemeldet werden, EK wird Beihilfen als vereinbar erklären, wenn

- Barzuwendung bis € 500.000 je Unternehmen
- Gewährung in Form einer Beihilferegelerung
- Gewährung bis zum 31. 12. 2010

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### **Notifikationspflicht:**

Beihilfen bzw. Förderungsrichtlinien, welche nicht durch Freistellungsverordnungen abgedeckt sind, unterliegen der ex-ante Notifikationspflicht.

Erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission dürfen sie gewährt werden.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Leitlinien für die Kriterien und Modalitäten des Einsatzes der Strukturfonds zur Förderung der elektronischen Kommunikation:

2003 Ziel – Zugang Aller zur Informationsgesellschaft.

Hintergrund war die Gefahr der digitalen Kluft, da durch die potentielle Unrentabilität der Investitionen in den ländlichen Gebieten diese Investitionen in Frage gestellt waren.

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Kriterien für die Unterstützung:

- Notwendigkeit eines strategischen Ansatzes
  - Analyse der regionalen Bedarfe und Möglichkeiten
- Geographische Ausrichtung
  - White spots, grey spots
- Technologische Neutralität
- Offener Zugriff
  - Grundsätzlich eine Infrastruktur die allen Betreibern offen steht, nichtdiskriminierender Zugang aller Betreiber





## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

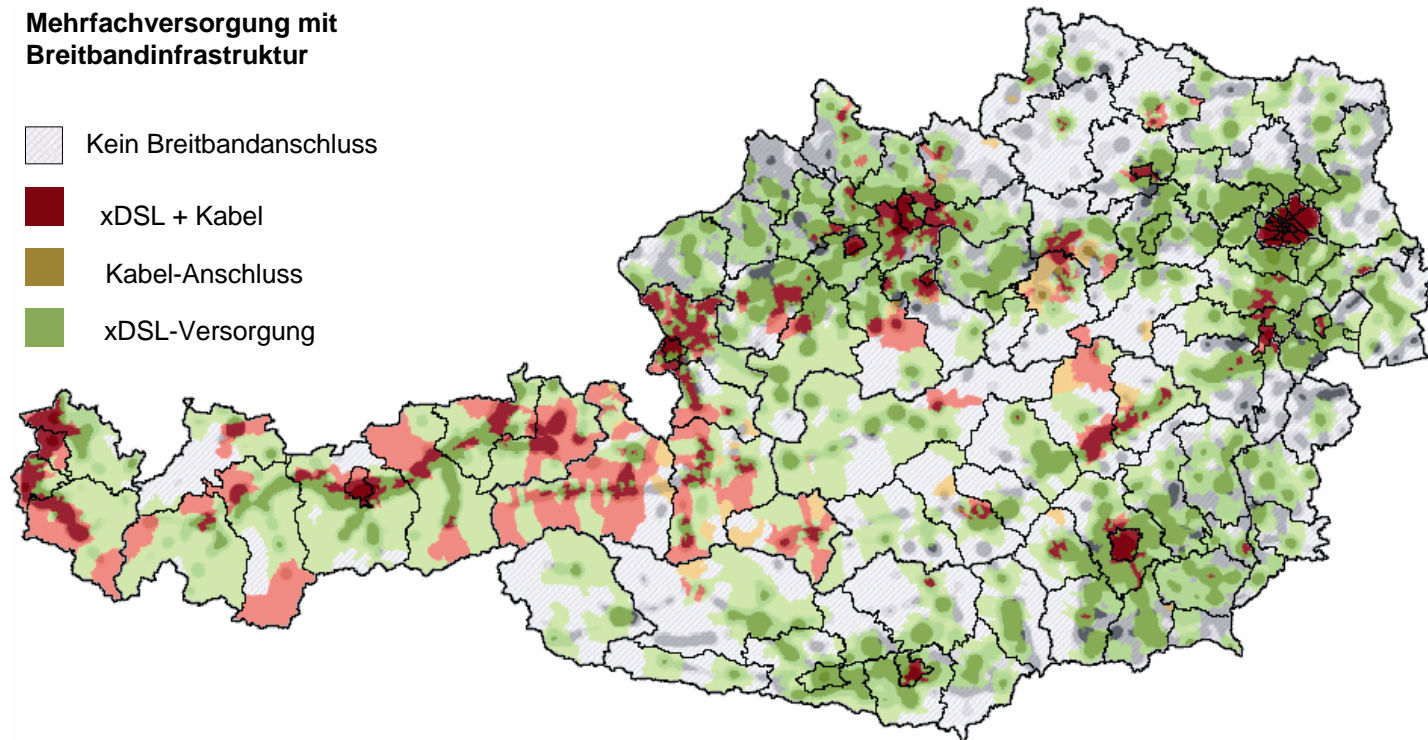
### Durchführungsmodalitäten für die Unterstützung:

- Offenes Vergabeverfahren
- Finanzierung angemessen
- Transparenz
  - Kostenrechnungssysteme
- Festlegung der Beteiligungsansätze
  - Kofinanzierungsätze sind zu begründen
- Bewertung, Begleitung und benchmarking

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Mehrfachversorgung mit Breitbandinfrastruktur

-  Kein Breitbandanschluss
-  xDSL + Kabel
-  Kabel-Anschluss
-  xDSL-Versorgung





# Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

1. Schritt  
Bewertung der  
weißen Flecken  
Potential für Ausbau

<b>Wirtschaft und Unternehmen I</b> Elektrik und Elektronik <input type="checkbox"/> 1 Chemie, Pharmazie, Kosmetik und Kunststoffe <input type="checkbox"/> 1 Textil und Leder <input type="checkbox"/> 1 Foto, Optik, Schmuck, Uhren und Andenken <input type="checkbox"/> 1 Transport, Verkehr, Fahrzeuge und Zubehör <input type="checkbox"/> 1 Geld-, Kredit- und Versicherungswesen <input type="checkbox"/> 1 Sport, Spiel, Kunst und Brauchtum <input type="checkbox"/> 1 Tourismus und Gastronomie <input type="checkbox"/> 1 Wirtschafts- und Rechtsdienste <input type="checkbox"/> 1 Werbebranche <input type="checkbox"/> 1 Beherbergung <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst	<b>Wirtschaft und Unternehmen II</b> Nahrungs- und Genußmittel, Getränke <input type="checkbox"/> 1 Zellstoff, Papier, Karton u. Verpackung <input type="checkbox"/> 1 Druck und Verlagswesen <input type="checkbox"/> 1 Handelsgeschäfte, Industrievertretung <input type="checkbox"/> 1 Gastronomie <input type="checkbox"/> 1 <b>Wohnbevölkerung I</b> Haushalte im Umkreis 2 km <input type="checkbox"/> 1 Haushalte im Umkreis 4 km <input type="checkbox"/> 0 Haushalte am Standort <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst	<b>Gesundheit und Bildung II</b> Lebens- u Sozialberater <input type="checkbox"/> 1 Volksschulen <input type="checkbox"/> 1 Ärztezentren <input type="checkbox"/> 1 Ärzte/ Allgemeinmedizin <input type="checkbox"/> 1 Ambulatorien <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst		
<b>Wirtschaft und Unternehmen II</b> Energie, Bergbau und Rohstoffe <input type="checkbox"/> 1 Bau-Grundstoffe, Materialien, Produkte, Arbeit <input type="checkbox"/> 1 Wohnen, Einrichtung, Büro- u Geschäftsausstattg <input type="checkbox"/> 1 Holz und Holzprodukte <input type="checkbox"/> 1 Maschinen, Anlagen, Werkzeug, Entsorgung <input type="checkbox"/> 1 Metalle u Metallwaren, Metallveredelung <input type="checkbox"/> 1 Glas, Keramik und Porzellan <input type="checkbox"/> 1 Land- u Forstwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst	<b>Gesundheit und Bildung I</b> Ärzte/Fachärzte <input type="checkbox"/> 1 sonstige Gesundheitseinrichtungen <input type="checkbox"/> 1 Höhere Schulen <input type="checkbox"/> 1 Hauptschulen <input type="checkbox"/> 1 sonstige Bildungseinrichtungen <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst	<b>Öffentliche Einrichtungen, Ämter I</b> andere Vereine, Organisationen, Ämter <input type="checkbox"/> 1 Verbände, Vereine u Organisationen <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst		
			<b>Öffentliche Einrichtungen, Ämter II</b> Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> 1 Kirchliche u religiöse Institutionen <input type="checkbox"/> 1 Kulturvereine <input type="checkbox"/> 1 Feuerwehren u. Exekutive <input type="checkbox"/> 1 Postämter <input type="checkbox"/> 1 Straßenmeistereien <input type="checkbox"/> 1 Gerichte <input type="checkbox"/> 1 Genossenschaften <input type="checkbox"/> 1 Gemeindeämter <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst	<b>Gesamtwertung</b> Wirtschaft u. Unternehmen I <input type="checkbox"/> 1 Wirtschaft u. Unternehmen II <input type="checkbox"/> 1 Wohnbevölkerung <input type="checkbox"/> 1 Gesundheit und Bildung I <input type="checkbox"/> 1 Gesundheit und Bildung II <input type="checkbox"/> 1 Öffentliche Einrichtungen I <input type="checkbox"/> 1 Öffentliche Einrichtungen II <input type="checkbox"/> 1 Mengengerüst Prüfsomme: <input type="text" value="7"/>
Prüfen und Aktualisieren <input type="button"/> Bewertung Rechnen Aggregation Export GIS <input type="button"/>				

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Österreichische Breitbandinitiative 2003:

- Sonderrichtlinie 2003 des bmvit auf Basis der Leitlinien
- regelte die Grundsätze über zwingende Kriterien, Vorgabe der förderbaren Gebiete, Verfahrensregeln, Fördermittel
- genaue Gestaltung und operative Abwicklung der Ausschreibungen und Vergaben bei den Ländern
- vor Ausschreibung Überprüfung der jeweiligen Ausschreibungstexte durch die Förderabwicklungsstelle des Bundes
- größtmöglicher Freiraum der Länder bei der Gestaltung der jeweiligen Förderinstrumente

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Österreichische Breitbandinitiative 2003:

- Technologische Neutralität
- Darstellung der Projektauswirkungen
- Businessplan - Kosten- Zeit und Finanzierungsplan
- Offener Zugang
- Backbone Zugangsdienst- wholesale
- Coverageverpflichtung
- Nichtdiskriminierende Preisgestaltung
- Kostenzuordnung zum Siedlungspunkt
- Nichtdiskriminierung nach Unternehmensgröße - Darstellung kleinräumiger Losgrößen
- Angaben zur Penetration
- Betriebspflicht während der Amortisationsdauer

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Österreichische Breitbandinitiative 2003:

- Sonderrichtlinie 2003 des bmvit auf Basis der Leitlinien
- regelte die Grundsätze über zwingende Kriterien, Vorgabe der förderbaren Gebiete, Verfahrensregeln, Fördermittel
- genaue Gestaltung und operative Abwicklung der Ausschreibungen und Vergaben bei den Ländern
- vor Ausschreibung Überprüfung der jeweiligen Ausschreibungstexte durch die Förderabwicklungsstelle des Bundes
- größtmöglicher Freiraum der Länder bei der Gestaltung der jeweiligen Förderinstrumente

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Seit damals gab es inzwischen mehr als 40 Entscheidungen:

Die Mehrheit der positiven Entscheidungen fallen unter die Ausnahme des Artikel 87 Abs.3 lit. c EGV

- Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete

Die meisten Entscheidungen betrafen white areas – unversorgte Gebiete

Es gibt auch Entscheidungen zu grey areas – Gebieten mit nur einem Anbieter

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Vereinbarkeitsüberprüfung:

- Was ist das Problem
  - Darstellung der Notwendigkeit des Markteingriffs durch Marktversagen
- Warum eine Förderung
  - ist die Maßnahme geeignet das Marktversagen zu kompensieren
- Wie
  - ist die Maßnahme geeignet das Ziel zu erreichen
- Wird der Wettbewerb am wenigsten gestört

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Prüfung der EK erfolgt anhand:

- Nachweis des Marktversagens
- Ausschreibungssystem – open tender
- Fehlen oder Nutzung vorhandener Infrastrukturen
- Technologieneutralität
- Wholesale open access
- Das günstigste Angebot wird gewählt
- Endkundenpreise werden geprüft
- System zur Geldrückzahlung bei Versagen

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

### Herausforderungen für die Zukunft:

- Weiterhin Überbrückung der digitalen Kluft
- Next Generation Access
- Aufbringung der erforderlichen Mittel

Start der öffentlichen Konsultation zu

Community Guidelines for the application of State aid rules in relation to rapid deployment of broadband networks

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2009\\_broadband\\_guidelines/index.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2009_broadband_guidelines/index.html)

## Finanzierung des Ausbaus von breitbandigen Anschlussnetzen

Danke für die Aufmerksamkeit